

Stadt Lörrach  
Fachbereich  
Umwelt und Klimaschutz

Lörrach, den 20.09.2024  
2800/StA

Fachbereich 2800  
über  
Herrn Oberbürgermeister Lutz  
Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdic

*Am 09.10.24.*

im Hause

zur Offenlage im AUT am 10.10.2024

**Top 12.10: Nachfrage von Stadtrat Böhler im AUT am 12.09.2024 zur  
Satzung der Stadt Lörrach über die Erhebung einer Verpackungssteuer  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.06.2023**

Sachstand

Im Vergleich zur Offenlage in der GR Sitzung am 26.10.2023 hat sich der Sachstand nicht verändert: Ob die Erhebung einer Verpackungssteuer seitens der Kommunen rechtlich zulässig ist, ist noch nicht abschließend geklärt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Einschränkungen beschlossen, dass die Einführung der Verpackungssteuer in Tübingen grundsätzlich zulässig ist.

Daraufhin hat die Franchise-Unternehmerin von McDonald's Verfassungsbeschwerde eingereicht. Somit ist die Rechtsgültigkeit weiterhin schwebend. Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 die Verpackungssteuer der Stadt Kassel als verfassungswidrig eingestuft.

Dieses Verfahren ist weiterhin anhängig.

Mit der Offenlage im Oktober 2023 hat die Verwaltung zusätzlich mitgeteilt, dass die Stadt weitergeprüft hat und festgestellt, dass der Aufwand zur Erhebung der Verpackungssteuer erheblich ist. Aufgrund der laufenden Änderungen in der Gesetzgebung hin zu mehr Mehrweg, ist deshalb das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu prüfen, ob ein Kosten-Nutzen für die Stadt vorhanden wäre.

Britta Staub-Abt  
Fachbereichsleiterin